

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70

halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:

Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

König Christus und sein Reich. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Zur Oxford-Bewegung. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Zur Einführung der Ewigen Anbetung. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

König Christus und sein Reich.

Die alte Kirche hat unseren Erlöser dargestellt, wie wir ihn im sechsten Glaubensartikel bekennen: »Sitzet zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters«, Christus als König auf dem Throne göttlicher Majestät. So sehen wir das Christusbild in den Basiliken Roms, in der Apsis über dem Altar in leuchtendem Mosaik: Christus als König und Gesetzgeber, umgeben von der triumphierenden Schar seiner Heiligen. Das ist das wahre Christusbild. So sieht Christus, menschlich gesprochen, jetzt wirklich aus. Die Volksfrömmigkeit hat sich im Laufe der Jahrhunderte andere Heilandsbilder geschaffen. Im offiziellen Beten und Glauben der Kirche aber ist dieses Bild immer vorherrschend geblieben. Im Messbuch und im Stundengebet finden wir es fast auf jeder Seite, freilich nicht gezeichnet, sondern in Worten und Gebeten ausgedrückt. Ja, das Bild des verklärten Christus wandert durch das ganze Kirchenjahr. Und es leuchtet strahlend auf, allen sichtbar, selbst den Analphabeten, in der Liturgie, am Schluss des Kirchenjahres im Christi-Königsfest und an Allerheiligen.

Es zeugt für das feine liturgische Denken der Kirche, es zeugt von der göttlichen Leitung der Kirche, dass Christi-Königsfest und Allerheiligen auch zeitlich verbunden sind. Denn die Zusammenhänge dieser beiden Feste sind dogmatisch und liturgisch tief begründet. Wir feiern den König und dann sein Reich; wir ehren das Haupt und dann seine Glieder. Allerheiligen und Allerseelen verkünden uns den Glaubenssatz von der Gemeinschaft der Heiligen, und Christi-Königsfest begründet uns diesen Glaubenssatz: Weil wir mit Christus verbunden sind wie Glieder des Leibes mit dem Haupte.

Klassisch schön ist in der Präfation vom Christi-Königsfest die ganze Christudogmatik zusammengefasst: »Du hast Deinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus, den ewigen Priester und König des Weltalls, mit dem Oele der Freude gesalbt, dass er sich selbst auf dem Altar des Kreuzes als makelloses Opfer darbringe und so gnadenvoll die Erlösung der Menschheit vollziehe. Und wenn er einst alle Geschöpfe seiner milden Herrschaft un-

terworfen, soll er Deiner unendlichen Majestät ein ewiges, allumfassendes Reich übergeben, ein Reich der Wahrheit und des Lebens, ein Reich der Heiligkeit und Gnade, ein Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens.«

Durch die hl. Sakramente, die Christus als Gnadenmittel des neuen Bundes eingesetzt, wird fortwährend die Erlösung unserer Seelen gnadenvoll vollzogen. Zum ersten Mal und am grundlegendsten geschieht das durch die heilige Taufe. Da wird der Mensch neugeschaffen, in den mystischen Leib Jesu Christi eingegliedert und er bleibt in dieser lebendigen Verbindung mit Christus, bis er sie freiwillig löst. Christus umgibt sich im Laufe der Jahrhunderte mit unzähligen Gliedern, mit Millionen und Abermillionen. Durch alle diese Glieder pulsiert sein göttliches Leben. Wenn der Christ in der Gnade seines Erlösers stirbt, hört er nicht auf, Glied am Leibe Christi zu sein. Es wird dieses Glied nur in eine höhere Lebensstufe emporgehoben. Das letzte Ziel der Erlösung, der ganze von Ewigkeit her festgelegte Heilsplan Gottes, ist die Vollreife des Leibes Christi (Eph. 4, 13), die Verklärung des ganzen Leibes Christi und durch ihn die ewige Verherrlichung des Vaters. »Er muss als König herrschen, denn alles hat ihm unterworfen der Herr. Und wenn dann alles ihm unterworfen ist, wird er selbst, der Sohn, sich unterwerfen dem Vater, auf dass Gott sei alles in allem, und es wird Friede sein ohne Ende.« Zuerst ist das Haupt, Christus, verherrlicht worden. Durch seinen Tod, seine Auferstehung und seine Himmelfahrt ist er in die Verklärung eingegangen. Dem verklärten Haupte sollen die Glieder folgen. Dem mystischen Leibe Christi werden immer neue Glieder eingefügt und verklärt. So wachsen die Glieder Christi auf Erden durch den Zwischenzustand des Fegfeuers hinein in den Himmel, in die Verklärung mit Christus. Wenn das letzte Glied in den verklärten Leib Jesu Christi eingefügt ist, dann hört die Kirche auf Erden und die Kirche im Reinigungsorte auf, dann gibt es nur noch ein Gottesreich im Himmel, dann sind Schöpfung und Erlösung am Ziel: »zum Aufbau des Leibes Christi, wenn wir alle gekommen sind zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zur vollkommenen Mannhaftigkeit, zur Vollreife des Mannesalters Christi« (Eph. 4, 13).

Darum ist auch Allerheiligen ein Christusfest. Es wird im Himmel gefeiert, wie der hl. Johannes es uns in der Epistel von der Vigil und vom Feste schildert: »Sie standen vor dem Thron und vor dem Lamme, angetan mit weissen

Kleidern und mit Palmen in den Händen. Sie riefen mit lauter Stimme: Heil unserem Gott, der da sitzt auf dem Throne und dem Lamme.« »Denn du wurdest getötet und hast uns für Gott losgekauft in deinem Blute, aus allen Stämmen, Zungen und Völkern und Nationen und hast uns zu Königen vor unserem Gott und zu Priestern gemacht, und wir herrschen über die Erde.« Ewig ist das Herz Jesu die Wonne aller Heiligen. Denn Christus und seinem Blute verdanken sie ihre Siege auf Erden und ihre Verklärung im Himmel.

Uns Christen hienieden mahnt das Christi-Königsfest, zu leben in engster Verbindung mit Christus, dass er immer mehr herrsche in unserm Herzen und in unserm Leben. Das ist unsere eigentliche Priesteraufgabe hienieden: in Christus zu leben und andern Christus zu geben. Das Königtum Christi ist keine Spielerei. Es verlangt von uns christliches Leben und Bekennen, Treue zu Christus in Versuchung und Leid, Treue bis in den Tod.

Christi Königsfest und Allerheiligen verkünden uns auch den Triumph der Kirche. Sie ist nichts anderes als der mystische Leib Christi hienieden. Die Heiligen, deren Fest wir feiern, sind ihre Söhne. Sie ist wahrhaft die »una sancta mater ecclesia«, die Heimstätte und Mutter der Heiligen. Die Kirche ist heilig und macht heilig, weil Christi Blut in ihren Adern fließt. Ausser ihr ist kein Heil. Der einzige Weg zum Himmel führt nur an der Mutterhand der Kirche. »Wer die Kirche nicht hört, sei euch wie ein Heide und ein öffentlicher Sünder.« Und »Wer die Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott nicht zum Vater haben«.

Darum auch dir unsere Treue immerdar, du unfehlbare Kirche unseres Herrn, du festes Haus auf dem Felsen Petri, weithin leuchtende Stadt auf dem Berge, grösstes und herrlichstes Reich der Welt! Dein Kind zu sein, heilige Mutter, ist uns höchste Ehre, dein Lob zu verkünden ist unsere Freude. Heil Kirche dir im Kranze deiner hl. Kinder! Salutant te omnes Sancti!

Lebendige Verbindung mit Christus unserm Haupte und Dankbarkeit gegen unsere hl. Mutter, die Kirche, das ist die Mahnung also der beiden Feste! Aber auch innige Geschwisterliebe zu den Heiligen im Himmel und zu den Seelen im Fegfeuer. Die Heiligen im Himmel und die Seelen im Fegfeuer sind uns mehr als Geschwister. Sie sind uns, was die Glieder des Leibes uns sind. »Leidet ein Glied, so leiden alle Glieder mit. Wird ein Glied geehrt, so freuen sich alle Glieder mit« (1. Kor. 12, 26).

Darum unternimmt die Kirche auf Erden nichts, ohne der himmlischen Kirche zu gedenken, ohne der Fürbitte der Heiligen sich zu versichern. Die Bücher der Kirche, Missale und Brevier, sind ein täglicher Gruss der Kirche an ihre Heiligen. Wenn das hl. Opfer seinem Höhepunkt entgegengeht, der hl. Wandlung, wecken wir hl. Geschwisterliebe: »Wir, die wir in Gemeinschaft mit den Heiligen stehen«, und wieder zum Abschluss der eigentlichen Opferhandlung: »Auch uns Sündern gib Anteil mit deinen Heiligen.« Wenn das Beichtkind den Beichtstuhl verlässt, ruft die Kirche ebenfalls die Verdienste der Heiligen wach: »Die Verdienste der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen seien dir zur Verzeihung der Sünden, zur Ver-

mehrung der Gnade und zum Himmelslohne.« Die Kirche fleht die Heiligen an, wenn sie am Sterbelager ihrer Kinder steht, im herrlichen »Proficiscere anima christiana«. Und wenn der Leib als Saatkorn der Auferstehung der geweihten Erde übergeben wird: »Kommet zu Hilfe, ihr Heiligen Gottes, und nehmt diese Seele auf und bringt sie vor das Angesicht des Allerhöchsten.«

Wirken wir dafür, dass die lieben Heiligen auch in der Privatfrömmigkeit der Gläubigen nicht vergessen werden! Wo sind heute die Mütter, die ihren Kindern noch vom Leben der Heiligen erzählen? Wo die Familien, in denen noch wie in guter alter Zeit jeden Abend die Heiligenlegende gelesen wird? Fördern wir solche Volksbräuche! Stärken wir das Volk in seinem Vertrauen zu den altbewährten Landesheiligen und Standespatronen!

Das Allerheiligenfest geht Nachmittags über in den ernstesten Allerseelentag. Auch die Seelen im Fegfeuer sind unsere Geschwister, sind noch mehr: Glieder am Leibe Christi. Der Gnadenstrom, der zwischen Himmel und Erde flutet, und der vom Weinstock Christus ausgeht und alle Rebzweige durchdringt, berührt auch das Fegfeuer. Wir wenden den armen Seelen die Verdienste Christi reichlich zu durch unser dreimaliges hl. Opfer am Allerseelentag und durch den Totiesquoties-Abläss, dieses letzte Vermächtnis des frommen Pius X. Und umgekehrt hat die Kirche immer den Glauben gehegt, dass die armen Seelen nicht zwar sich selber, wohl aber uns helfen können. Gut gestorbene Eltern sind sicher im Fegfeuer ihren Kindern nahe. Der hl. Franz Xaver hat sich in allen Anliegen an seine verstorbenen Ordensbrüder aus der Gesellschaft Jesu gewandt. Der hl. Ludwig Bertrand, ein Dominikaner, hatte sich eine vollständige Litanei aufgesetzt mit den Namen seiner liebsten verstorbenen Freunde, die er täglich um Hilfe anrief.

So verstanden sind Christi-Königsfest und Allerheiligen wahrhaft zwei Hochfeste der Kirche. Sie bringen Licht und Wärme von des Himmels Sonne und Seligkeit auf die herbstliche Erde. Wir glauben an unseren König Jesus Christus, das Haupt seines geheimnisvollen Leibes, dem wir durch die Taufe eingegliedert wurden. Wir glauben an die heilige, katholische, triumphierende Kirche, die nach irdischer Verkennung und Verfolgung alle ihre treuen und tätigen Kinder in endloser Seligkeit im Hause Gottes vereinigt. Wir glauben an die Gemeinschaft der Heiligen, an die ewige Gemeinschaft und Freundschaft aller Seelen, die hienieden in Christus gelebt und gestorben. In diesem Glauben ist Sterben uns Gewinn. Dann hat das Glied Christi das Vollalter Christi erreicht; es ist mit Christus eingegangen in die Herrlichkeit des Vaters. Dann gilt uns in Vollendung, was die alten Christen auf den Grabstein ihrer Toten schrieben und was von uns Christen auf Erden und den Seelen im Fegfeuer in demütigem Glauben gilt: »Vivas in Christo.«

Christophorus.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Nochmals vom allgemeinen Beichttag.

Die Beachtung, welche unser Aufsatz über die »zertrümmerten Beichttage« in dieser Zeitung gefunden, sowie

die zahlreichen persönlichen Äusserungen bestätigen die Dringlichkeit der Beichttagfrage. — Zur vollen Klärung sei noch folgendes festgestellt:

1. Die beiden Einsender in Nr. 41, offenbar zwei sehr verständige Seelsorger, beweisen mit ihren Erfahrungen, dass in grösseren Pfarreien Standesbeichttage eine Notwendigkeit sein können und dass sich besonders das Männerapostolat sehr segensreich auswirkt, wo es sich praktisch durchführen lässt. Sie bestätigen aber auch, dass auch in diesen Fällen der allgemeine Beichttag berücksichtigt und die Beichtfreiheit gewahrt werden muss, was ja der Hauptzweck unserer Einsendung war.

2. Verschiedene Zuschriften weisen darauf hin, dass in kleineren, oft auch in grösseren Landgemeinden die Aufteilung in Standesbeichttage sich nicht bewährt hat: In einer Gemeinde sank in der Folge die Zahl der monatlichen Kommunionen von 500 auf 100, in einer andern von 300 auf 80, so dass der Pfarrer bestürzt zur altbewährten Methode zurückkehrte. In einer mittelgrossen Gemeinde mit teilweise landwirtschaftlicher, teilweise industrieller Bevölkerung konnte durch regelmässige Aushilfe die Beteiligung am allgemeinen Beichttag auf 80—90 % der Seelenzahl gebracht werden. Rechnet man dazu die Beichten an gewöhnlichen Sonntagen und auf den Herz-Jesu-Freitag, so kann man von einem vollen Erfolg sprechen.

3. Es sind also immer die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Besonders wenn etwas Altes durch Neues, eine landesübliche Praxis durch eine im Ausland bewährte Methode ersetzt werden soll, muss man gut überlegen, ob diese sich auch in schweizerischen Verhältnissen bewähren werde. Schneller ist etwas abgeschafft, als wieder eingeführt. Ich spreche hier wahrhaftig nicht als Cicero pro domo, sondern lasse mich nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten.

4. Man beachte die pastoralpsychologischen Gründe, welche für Beibehaltung des bestehenden allgemeinen Beichttages sprechen: Der allgemeine Beichttag, welcher nicht bloss die Angehörigen eines bestimmten Standes zur Kommunionbank führt, bringt einen stärkeren Zug zum Beichtstuhl, so dass viele mitgerissen werden, die sonst nicht kämen: Das ganze Haus geht zur Beicht; ich mag nicht zurückstehen. — Der Umstand, dass ganze Familien, grosse Teile der Gemeinde die Sakramente empfangen, bringt einen gleichzeitigen Besserungswillen in vielen zustande, was besonders in bezug auf Feindschaften, Bekanntschaften und vor allem bezüglich Reinhaltung der Ehe sich segensreich auswirkt. — Erfahrungsgemäss wird auch der Sonntag besser geheiligt, wenn ganze Familien den Leib des Herrn empfangen haben: Heute haben wir alle kommuniziert; wir machen da oder dort heute nicht mit. — Aus diesem Grunde haben einige Pfarrer auch in grösseren Industriepfarreien den Familienkommunionstag eingeführt und damit beste Erfahrungen gemacht.

Der allgemeine Beichttag ist, wie uns ein erfahrener Geistlicher schreibt, »der grosse Einkehrtag der Gemeinde, der Buss- und Gnadentag des Volkes, der Erneuerungstag

aller Stände, der Versöhnungstag der Hausgenossen, ein Tag, der wirklich dem Gemeinschaftsgedanken dient und somit einer dringlichsten Forderung der Pfarrei-seelsorge und des liturgischen Lebens entspricht«. S. M.

Standesexerzitien.

Zu diesem Artikel wird uns geschrieben:

Zum Artikel »Standesexerzitien« in der letzten Nummer der Kirchenzeitung einige Bemerkungen:

Nach dem Einsender beklagte sich ein gebildeter Jüngling, dass der Standescharakter bei den geistlichen Uebungen, die er in einem Exerzitienhaus gemacht hat, nicht berücksichtigt worden sei, obwohl der Prospekt es versprach. Dazu wird dann noch ergänzt, es sei das auch bei anderen Exerzitien schon der Fall gewesen, es liege etwas System darin, und im Volk sage man, es sei eben ein Geschäft, wie ein anderes.

Der Einsender steht den Exerzitien wohlwollend gegenüber; spricht er doch zum Schluss von dem »so erfreulich einsetzenden Zug zu den heiligen Uebungen«. Aber wäre es nicht besser gewesen, die Reklamation, soweit sie berechtigt ist — in ihrer Allgemeinheit ist sie ungerecht — direkt an die Leitung des betreffenden Exerzitienhauses zu richten? Wir möchten bitten, gerade hier mit den Exerzitienhäusern durch wohlwollende Informationen am grossen Werk der sittlichen, seelischen Erneuerung des Volkes, ohne die alle rein äussere katholische Aktion leerer Schall wäre, zusammenzuarbeiten. Bezüglich des Standescharakters der Exerzitien ist sodann wohl zu beachten, dass hier auch dem erfahrensten und verständnisvollsten Exerzitienmeister Schranken gesetzt sind, die in der Natur der Sache liegen. Die Exerzitien dürfen niemals nur aus einer Reihe Standes- oder Fachvorträge bestehen. Das könnte ja recht unterhaltend sein, aber von Exerzitien wäre keine Rede mehr. Was sodann das »Geschäft« anbelangt: wir wären den Reklamanten recht dankbar, wenn sie den Exerzitienhäusern — ihr Defizit decken würden. Tatsächlich werden von den Exerzitienunternehmungen grosse Opfer gebracht. Ihr Betrieb ist überhaupt nur möglich, weil die Arbeit gratis geleistet wird. Dass im Volk — Gott sei Dank nur bei einem Teil, die vielen Dankschreiben von Exerzitanten bezeugen es — von »Geschäft« die Rede ist, kann beim materialistischen Zeitgeist nicht verwundern. Auch hier gilt das Schriftwort: »Der fleischlich gesinnte Mensch hat für das Göttliche keinen Sinn.«

Zur Oxford-Bewegung.

Der Direktor einer schweizerischen Anstalt frag den katholischen Ortspfarrer, ob er einverstanden sei, dass die katholischen Insassen an einem Vortrag eines protestantischen Pfarrers über die Oxford-Bewegung teilnahmen. Auch der Verfasser des Buches »Mea culpa« sei dazu eingeladen. Der Pfarrer wünschte, man möchte die katholischen Insassen vom Vortrag dispensieren, was denn auch geschah. Nach dem Vortrag bedauerte der Anstaltsdirektor dem Pfarrer gegenüber, dass die katholischen Insassen nicht teilnehmen konnten. Es sei ihm übrigens mitgeteilt

worden, dass auch namhafte Katholiken in der Oxford-Bewegung mitmachten.

Angesichts dieser Tatsache scheint es notwendig, dass wir uns mit der Oxford-Bewegung bekannt machen, um zu erfahren, was sie ist und was sie will. Es wird dann wohl nicht schwer fallen, zu entscheiden, ob Katholiken in ihr mitmachen dürfen oder nicht, ob man den Besuch von Vorträgen der Oxfordleute gestatten kann oder entschieden davon abraten muss.

Frank Buchmann ist das anerkannte Haupt der Oxford-Bewegung. Seine Eltern sind der Abkunft nach Schweizer. Seine Heimat ist aber Pennsylvanien, wo er als lutherischer Pfarrer wirkte. Eine schlichte Predigt über das Kreuz, die er als junger Pfarrer in einer kleinen englischen Landkirche hörte, brachte seine eigene »Erweckung«. Er empfand lebhaft, dass er bisher mit seinem Glauben nicht recht ernst gemacht hatte. Der zu Christus erweckte Pfarrer litt gewaltig unter der Zeitkrise: Die Gefahr der Weltrevolution zieht immer dräuender herauf. Die Kirche steht ihr machtlos gegenüber. Und doch kann weder eine politische, noch eine wirtschaftliche Systemänderung das Glück bringen, sondern nur die Erneuerung der Menschheit in Christus. So stellte er sich die Aufgabe, die Kirche zu erwecken aus der Kraft des Heiligen Geistes.

Aber wie? Durch die Predigt des Gotteswortes? Dem widersprach die Erfahrung, dass die Predigt so oft wirkungslos blieb, dass eine stets wachsende Zahl von Menschen von ihr gar keine Notiz mehr nahm. Buchmann kam auf eine im Protestantismus neuartige Idee: die persönliche Seelsorge biete noch ungeahnte Möglichkeiten der Erweckung. Auf diese Idee kam er durch eigene merkwürdige Erfahrungen.

Als Pfarrer der Staatsuniversität Pennsylvanien gelang es Buchmann, einen berüchtigten Alkoholschmuggler zu bekehren. Die Universität horchte darüber auf. Die erste Bekehrung veranlasste einen atheistischen Professor, zum Christusglauben zurückzukehren. In kurzer Zeit folgten über tausend Studenten und Dutzende von Professoren. Zu ähnlicher Bekehrungsarbeit bereiste Buchmann darauf mehrere Jahre verschiedene Missionsgebiete. Eine Einladung berief ihn nach Cambridge, von wo er 1928 nach Oxford kam. Die Erfolge in Oxford haben Buchmanns Ruf in aller Welt begründet und die »Oxford-Gruppenbewegung« zustande gebracht. Anfangs 1932 kamen die Oxfordler auch in die Schweiz, zuerst nach Genf und dann nach Zürich. Im gleichen Jahre war noch die grosse Tagung in Ermatingen in persönlicher Anwesenheit Frank Buchmanns. Prof. Theophil Spoerri in Zürich wurde der Führer der Oxford-Bewegung in der Schweiz, namhafte protestantische Theologen, wie Prof. Emil Brunner, und geschätzte protestantische Pfarrer machen in ihr mit. 1934 war wiederum eine grosse Tagung auf dem Gurnigel.

Die Oxford-Gruppenbewegung will keine sektiererische Tendenz verfolgen. »Es darf unter diesen Gruppen keine Organisation, keinen vereinsmässigen Zusammenschluss, keine Mitgliederstatistik geben, und die Wirkung dieser Gruppenbildung soll nicht die sein, die Kirche überflüssig zu machen, sondern umgekehrt gerade die Einzelnen desto enger mit ihren Kirchen zu verbinden, indem sie sie zu aktiven Gliedern macht, die ihrerseits die Verpflich-

ten haben, die schlafenden Glieder der Kirche aufzuwecken und die Draussenstehenden mit der Kirche in Berührung zu bringen.« (Emil Brunner, *Meine Begegnung mit der Oxford-Gruppenbewegung*, Basel, Druck von Friederich Reinhardt, 1934, S. 19.) Die Oxfordler wollen berufen sein, »die Kirche Christi in all ihren getrennten Teilen, durch alle nationalen und sozialen Schichtungen hindurch zu neuem Leben aufzurütteln« (a. a. O., S. 28).

Die Bekehrung und Erweckung zum lebendigen Christentum soll nicht von Einzelpersönlichkeiten ausgehen, sondern von einem Team, einer Mannschaft, einer Gruppe. Daher auch der Name Gruppenbewegung. Die Gruppe bereitet sich jeden Tag gemeinsam durch Bibelwort und Gebet vor und tritt gemeinsam zur Bekehrungsarbeit auf. Keiner darf eine Führerrolle spielen. Nur eine Gemeinschaft soll sein, wo einer dem andern hilft, wo jeder sich vom andern gehalten und gestützt weiss. Die Gruppe soll der Erweckungsbewegung Stosskraft verleihen. »Einer mag fallen, zwei aber können widerstehen« (vgl. Prediger, 4, 12). Ebenso soll die Gruppe der Bewegung Ausdauer geben. Mit seiner Oxford-Gruppe ist Buchmann mit solcher Einheit verbunden, »dass es beinahe gleichgültig ist, welche ihrer Glieder, ob mit oder ohne ihren Führer, die Arbeit tun« (a. a. O., S. 16). Ein englischer Journalist will Buchmann sprechen. Buchmann ist gerade in Südamerika. Statt seiner erscheinen drei von den Gruppenleuten. Sie machen auf den Journalisten einen tiefen Eindruck. Er wird in ihre Arbeit hineingezogen und schreibt nicht einen Sensationsartikel, sondern das bekannte Buch »For Sinners only« (Nur für Sünder).

Die Gruppe macht sich nun daran, andere zu bekehren. Das Objekt dieser Erweckungsarbeit ist der Einzelne, das Individuum. Man will den Einzelnen erfassen, gewinnen und ihm sozusagen eine Einzelausbildung geben.

Man sucht Leute zu den sog. Hauspartien (House partys) zuzuziehen, und so mit der Bewegung in Berührung zu bringen. In der Hauspartie kommt die Buchmann'sche Seelsorgsmethode zur Anwendung. Ebenso wird man dabei mit den Grundprinzipien der Bewegung bekannt gemacht. Brunner erzählt von der Hauspartie: »Was man an einer solchen Hauspartie zunächst zu hören bekommt, sind Erzählungen, »Zeugnisse« von selbsterlebten grossen Taten Gottes. Diese Zeugnisse sind von der allerverschiedensten Art. Eine grosse Zahl von ihnen ist den Bekenntnissen von Heilsarmisten ähnlich, die ihre persönliche Bekehrung zum Gegenstand haben. . . . So erzählt unter anderem ein englischer Gymnasiallehrer, ein ehemaliger Offizier, aus seinem Leben, wie er als agnostischer Humanist in eine solche Hauspartie hineingeraten, wie ihm dort sein furchtbares, schuldhaftes Kriegserlebnis aus dem Unbewussten auftauchte und ihn innerlich umwarf, bis er seine Schuld bekennen und in diesem Bekenntnis den Zugang zur Vergebung Christi gewinnen konnte, und wie dadurch sein ganzes Leben einen neuen Inhalt und eine bisher unbekannt Freiheit gewann. Oder eine Kommunistin erzählt von ihren Erlebnissen unter den Bolschewisten in Paris und Moskau, von ihrer anfänglichen Begeisterung, ihrer späteren Ernüchterung und ihrem endlichen Zusammenbruch, aus dem sie durch die Begegnung

mit der Gruppe, vielmehr durch ihre erstmalige Begegnung mit dem lebendigen Gott, errettet wurde. Oder . . . Der gemeinsame Nenner fast aller dieser Erzählungen aber ist dieser: die Gruppenleute haben uns zum erstenmal unsere Sünden konkret erkennen lassen, haben uns dazu gebracht, sie zu bekennen und dadurch die bisher ungeachtete oder unwirksame Botschaft von der Versöhnung und Vergebung von Jesus Christus, dem Gekreuzigten, wirklich zu hören und im Gebet dem lebendigen Gott zu begegnen (a. a. O., S. 7 f.).

Auf die Bekenntnisse folgen in der Hauspartie Vorträge von Mitgliedern der Gruppe über deren Hauptprinzipien, »wiederum gespickt mit Erzählungen von eigenen Erfahrungen, immer ganz direkt auf das Praktische abgezielt« (a. a. O., S. 10).

Hernach ist Gelegenheit geboten, sich mit Mitgliedern der Gruppe auszusprechen. Dieses »intensiv seelsorgerliche Gespräch« wird als das Neue und Entscheidende in der Oxforder Gruppenbewegung betrachtet.

Die besondere Seelsorgsmethode liegt nun erstens in der Art, wie das Vertrauen zur seelsorgerischen Kraft der Gruppenleute und das Vertrauen nach dieser Hilfe geweckt wird: Die Bekenntnisse, die ja alle dahin ausklingen, dass die Gruppenbewegung jemand zu einem anderen, neuen, glücklichen Menschen gemacht hat, sollen gleichsam die Zeichen und Wunder sein, die Eindruck machen. Auf Worte achtet der heutige Mensch weniger, aber auf Taten. »Dass ein als Spötter und Bonvivant stadtbekannter, hervorragender Advokat aufhört zu spotten, Cocktails zu trinken und den Frauen nachzulaufen, und statt dessen öffentlich davon Zeugnis ablegt, wie Christus ihn gefunden und zu einem neuen Menschen gemacht habe, das hat offensichtlich den Wert eines Zeichens, das Hunderte aufmerksam macht, die vorher von Gott, Sünde, Erlösung nichts wissen wollten« (a. a. O., S. 15). Die besondere Methode fordert dann von dem Neubekehrten das Bekenntnis. Er soll damit öffentlich brechen mit dem alten Leben und das neue beginnen. Das Bekenntnis soll ihm zum »Erlebnis« werden, mit dem er gleichsam alle Brücken hinter sich abbricht, um nur noch das Neue vor sich zu haben. Schliesslich verlangt die Methode, dass der Bekehrte gleich zu arbeiten beginnt, um wieder andere für Christus zu gewinnen. Damit nicht schwarmgeisterrische Auswüchse entstehen, wird Gewicht darauf gelegt, dass die »Erweckten« sich wieder zu Gruppen zusammenschliessen, um dann nach den Grundprinzipien der Oxforder Gruppe zu leben und weiter zu arbeiten.

Was besagen nun diese Grundprinzipien? Sie werden in fünf englischen Worten ausgedrückt, die alle mit »s« beginnen: 1. Sin (Sünde) fordert praktisches Ernstnehmen der Sünde durch Erkennen der Einzelverfehlungen und der Notwendigkeit sowohl der Vergebung als auch des Wiedergutmachens. 2. Surrender (Hingabe) fordert die Hingabe des konkreten täglichen Ichs an Christus, um die Welt für Christus zu gewinnen (Spoerri). 3. Silence (Stille) legt nahe, im morgendlichen Schweigen, wie auch in der stillen Zeit über Tag, Führung durch den Heiligen Geist zu erhalten. Als Kontrolle, ob wirklich Gottes Stimme vernommen worden ist und nicht die eigene, gilt nach G. Dumermuth: »a. Die Offenbarung fliesst aus dem Bibelwort.

b. Es stellt sich innere Ruhe und Sicherheit ein. c. Die Frucht ist unbedingter Gehorsam« (G. Dumermuth, Die Oxford-Gruppenbewegung, Kirchenfreund 1934). 4. Sharing (Mitteilen) verlangt Weitergeben des Empfangenen in Bekenntnis und Hilfeleistung. 5. Stewardship (Haushalterschaft) schreibt das rechte Verwalten der anvertrauten Güter und Gaben vor.

Die rechte Haushalterschaft muss die Erfüllung der vier Richtlinien bringen: Unbedingte Ehrlichkeit, unbedingte Reinheit, unbedingte Selbstlosigkeit, unbedingte Liebe. Die Erfüllung ist zugleich das Kriterium für die »Hingabe« und diese wiederum die Vorbedingung, um tatsächlich im Schweigen die »Führung« zu erhalten.

Die Glaubenslehre, welche in der Gruppe vertreten wird, ist nicht einheitlich. Man will da Geduld miteinander haben und Weitherzigkeit. Die Gruppenbewegung möchte ja auch nicht von den verschiedenen Kirchen wegführen, sondern das Gegenteil bewirken. Nach den meisten führenden Männern der Bewegung, die lutherische und anglikanische Geistliche sind, ist die Lehre aber protestantisch. Brunner sagt über diese Führer: »Sie sind mehr durch persönliche und seelsorgerliche Erfahrung als durch wissenschaftliches Studium zu einer Erkenntnis der biblischen Botschaft gekommen, in der die festen Grundlinien der reformatorischen Lehre deutlich erkennbar sind« (a. a. O., S. 24).

A. J.

(Schluss folgt)

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 11 vom 1. September 1934.

In diesem Heft der Acta ist die neue, nach dem Codex ausgearbeitete Rechtsordnung für das päpstliche Gericht, die S. Romana Rota, promulgiert. Im letzten Abschnitt der 185 Artikel umfassenden Normen wird das Armenrecht geregelt: Armen wird der Rechtsbeistand kostenlos gewährt.

Verhelichung und Weihe von Mitgliedern atheistischer Sekten.

Auf die Anfrage: »Sind nach Norm des Codex J. C. Personen, die einer atheistischen Sekte angehören oder angehört, bezüglich aller Rechtsfolgen, auch bezüglich der hl. Weihe und der Ehe, jenen gleichzustellen, die einer akatholischen Sekte angehören oder angehört?« gibt die Päpstliche Kommission zur Interpretation des C. J. C. bejahende Antwort.

Infolge dieses Entscheides ist die Ehe zwischen zwei Katholiken, von denen der eine einer Gottlosenorganisation angehört (der Entscheid spricht ausdrücklich von solchen, die einer atheistischen Sekte angehören, qui sectae atheisticae adscripti sunt), gleich wie eine gemischte Ehe (Can. 1060 ff.) zu behandeln. Wäre der betreffende Atheist nicht getauft, so liegt nach wie vor das trennende Hindernis der Religionsverschiedenheit (Imp. disparitatis cultus: Can. 1070) vor. Handelt es sich um eine Ehe mit einem katholisch getauften Konfessionslosen, einem Apostaten, Freimaurer etc., der aber nicht einer atheistischen Organisation ange-

hört, so ist immer noch Can. 1065 massgebend, der für solche Fälle dem Pfarrer zwar die Konsultation des Ordinarius vorschreibt, aber keine formelle Dispens verlangt.

Bezüglich der Weihe ist ein Kandidat, der einmal einer atheistischen Organisation angehört hat, auch kraft dieses Entscheides als irregulär zu betrachten (Can. 985, 1), was schon früher zutraf, da mit dem Beitritt zur atheistischen Organisation sowieso das Delikt der Apostasie begangen wird. Ferner sind nun auch Söhne von Angehörigen einer Gottlosenorganisation mit einem Weihehindernis behaftet (Can. 987, 1).

Seligspredung Pius des Zehnten.

Das Vikariat von Rom gibt bekannt, dass der Informativprozess über den Ruf der Heiligkeit Pius X. abgeschlossen ist, und nun nach Norm der Can. 2038, 2042 ff. der Prozess über die Schriften des Dieners Gottes in Angriff genommen wird. Alle, in deren privatem Besitz Schriften des Dieners Gottes sich befinden (schon veröffentlichte Schriften kommen nicht in Betracht), werden aufgefordert, diese Schriften im Original oder amtlich beglaubigter Abschrift der Kanzlei des Vikariats (Adresse: Via della Pigna 13 a, Roma) einzusenden.

Nr. 12 vom 14. September 1934.

In diesem Heft ist eine umfangreiche Apostolische Konstitution über die römische Prälatur, ihre Grade, Insignien, Vollmachten, Privilegien etc., promulgiert.

Ablässe.

Für das andächtige Gebet: »Per signum crucis, de inimicis nostris libera nos, Deus noster« wird ein Ablass von drei Jahren und, wenn es einen Monat täglich gebetet wird, ein vollkommener Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen der Beicht und Kommunion gewährt. Ferner ein Ablass von 7 Jahren für das Beten des »Stabat mater« und ein Ablass von 500 Tagen für das Beten der Strophe »Sancta Mater, istud agas«. Werden diese Gebete täglich während eines Monats gebetet, so kann man ebenso einen vollkommenen Ablass gewinnen.

Für das andächtige Beten von fünf Vaterunser, Ave und Ehre sei und der Strophe des Stabat Mater »Sancta Mater, istud agas« zur Verehrung der hl. fünf Wunden wird ein Ablass von 3 Jahren und für das tägliche gleiche Gebet während eines Monats unter den gewöhnlichen Bedingungen ein vollkommener Ablass gewährt.

Nr. 13 vom 1. Oktober 1934.

Dieses Heft enthält ferner die Bulle der Kanonisation der spanischen Heiligen Michaela vom hl. Sakrament, ein Gratulationsschreiben des Hl. Vaters an den Generalabt des Prämonstratenserordens zum 800-Jahr-Jubiläum des Todes des hl. Norbert, eine Verfügung des St. Officium, wodurch die in Can. 2320, 2343 § 1, 2367, 2369 festgesetzten Excommunicationes specialissimo modo Sanctae Sedi reservatae auch für die orientalische Kirche als verpflichtend erklärt werden, eine Verordnung der Konsistorialkongregation für die Verwaltung der Bischofsgüter in Italien.

V. v. E.



Zur Einführung der Ewigen Anbetung.

Die Einführung der Ewigen Anbetung in der Basler Diözese war eine mutige Tat des hochwürdigsten Oberhirten. Es bedurfte eines bestimmten Entscheides, der über alle Bedenken und Befürchtungen hinwegschritt. Wäre diese Einführung dem Gutfinden der einzelnen Pfarrämter überlassen worden, dann wäre sie kaum allgemein erfolgt, wie es in der Absicht des Bischofs lag. Man fragte sich, ob es heutzutage möglich sei, die Anbetung an einem Werktag neu einzuführen, und man war geneigt, diese Frage eher zu verneinen. Man wies auf die Schwierigkeiten vieler Gemeinden hin, in denen sogar die althergebrachten Patroziniumsfeste nicht mehr am Werktag gefeiert werden können.

Indessen gibt die Erfahrung unserem verehrten Bischof recht. Wo die Ewige Anbetung richtig durchgeführt wird, da findet sie im Volke einen ganz überraschenden Anklang. Aber eben: auf die richtige Durchführung kommt es an. Dabei vermisst man jedoch vielerorts genauere Anweisungen und Vorschläge. Da wir bereits verschiedene solcher Tage mitgemacht haben, möchten wir im vorliegenden einige Beobachtungen bekanntgeben. Vielleicht melden sich auch andere zum Wort und ergänzen unsere Ausführungen. Schlussendlich wird sich dann etwas Brauchbares herausbilden, sodass die hochwürdigen Herren gewisse Richtlinien in die Hand bekommen.

Nach unserer Beobachtung ist es ratsam, besonders für die erstmalige Durchführung der Ewigen Anbetung, ein Einführungsstridium zu halten. Wenn sich dieser Tag dann einmal eingebürgert hat, sind grössere Vorbereitungen wohl nicht mehr nötig. Die Bedeutung, der Zweck und die Feier der Ewigen Anbetung muss den Gläubigen lebendig zum Bewusstsein gebracht werden. Erst wenn sie es verstehen, machen sie freudig mit. Für dieses Tridium sind nicht so sehr allgemeine eucharistische Predigten geeignet. Man müsste vor allem über die verschiedenen Gebetsintentionen, über Pflicht und Bedeutung der Sühne sprechen und könnte, namentlich in diesem Jubeljahre, am wirksamsten von den Gedanken des heiligen Kreuzes ausgehen.

An vielen Orten wurde für die Ewige Anbetung ein grosser Beichttag mit Aushilfe angesetzt. Unseres Erachtens sollte dieser Beichttag überall die Feier einleiten. Die Leute verstehen es sehr gut, dass man erst dann richtig für die Anbetung disponiert ist, wenn man gebeichtet und kommuniziert hat. Deswegen auch würden diese Beichttage sehr gut besucht.

Es ist unmöglich, die Gottesdienstordnung im einzelnen zu bestimmen. Da muss jeder Pfarrer seine Verhältnisse im Auge behalten. Im Mittelpunkt wird wohl überall ein feierliches Amt mit Predigt stehen.

An vielen Orten hat sich auch die Nachtanbetung bewährt. Am Tage sind die Erwachsenen weniger zu bekommen. Und doch müssen auch sie mitmachen. Es soll sogar die grösste Anstrengung gemacht werden, dass vor allem die Männer für diese Anbetung gewonnen werden. Man soll nicht immer die alten Bedenken ins Feld führen und zum vornherein am Erfolg zweifeln. Nach unseren

Beobachtungen haben manche geistliche Herren gar zu wenig Vertrauen auf ihre Leute! Wenn eine nächtliche Anbetung gut organisiert ist und reichliche Abwechslung bietet, dann wird sie zu einem unvergesslichen Erlebnis, wie die Tatsachen vielerorts beweisen. Mancher Pfarrer wird staunen, wie da auch die Männer mitmachen!

Wir möchten nicht unterlassen, einige praktische Vorschläge zu machen, wie die Anbetung gestaltet werden könnte.

Während des Tages muss vor allem die Schuljugend herangezogen werden, soweit sie von der Schule freizubekommen ist. (In einem mehrheitlich protestantischen Kanton hat das Priesterkapitel durch Eingabe erreicht, dass die Kinder teilweise schulfrei sind.) Man hüte sich, die Sache »ganz einfach« zu machen und einen Rosenkranz nach dem andern beten zu lassen. Wenn wir diese Bemerkung machen, liegt darin keineswegs eine Geringschätzung dieses herrlichen Gebetes. Aber man soll sich keine Illusion machen: wenn Kinder, vielleicht sogar ohne Aufsicht, eine Stunde lang einen Rosenkranz nach dem andern »erledigen«, dann wird es zu einer Qual für die Kinder, aber nicht zu einer Anbetung. Vielleicht findet sich ein hochwürdiger Herr, der die Kindersprache beherrscht und für diesen Anlass gute Kindergebete veröffentlicht. Man teile das Rosenkranzgebet in einzelne Zehner auf, gebe den Kindern dafür ganz bestimmte, ihnen entsprechende Gebetsmeinungen und lasse zwischen hinein ein Lied singen. Auch einzelne Andachten aus dem »Laudate« oder eine Litanei dienen der Abwechslung. Die Kinder brauchen stets einen Vorbeter und Aufseher. Das muss nicht notwendig immer der Pfarrer oder Vikar sein. Wir verstehen, dass die geistlichen Herren nicht den ganzen Tag mitmachen können. Geeignete Personen lassen sich überall finden und heranbilden. Man redet in unseren Kongregationen und in der Jungmannschaft so viel von Führertum und katholischer Aktion. Man nütze doch einmal diese Forderungen praktisch aus!

Unseren Müttern müssen wir unbedingt eine besondere Gebetsstunde einräumen. Vielleicht wird diese Stunde gemeinsamen Betens tiefer und nachhaltiger wirken als die allerschönste Mütterversammlung. Hier sollte der Präses mitwirken. Wenn er versteht, den Müttern »ihre« Anliegen vorzulegen (Familiensorgen, Erziehungsfragen, Kinder in der Fremde usw.) kann es zu einer wirkungsvollen Predigt werden. Die Geheimnisse des Rosenkranzes lassen sich dabei trefflich auswerten. Zwischenhinein werden auch die Mütter ganz gern ein Lied singen. Die Mütter sind auch dankbar, wenn sie angeleitet werden, einige Augenblicke still für sich zu beten.

Die Jungfrauen-Anbetungsstunde kann gut durch ein Vorstandsmitglied oder durch die Präfektin der Kongregation geleitet werden. Nur sollen diese Vorbeterinnen genau unterrichtet werden über eine abwechslungsreiche und den Verhältnissen und Bedürfnissen der Jungfrauen entsprechende Gebetsweise.

Bei den Männern sollte der Pfarrer unbedingt dabei sein. Wenn er in kluger und männlicher Weise diese Stunde leitet, wird sie ihm und allen Teilnehmern zum unvergesslichen Erlebnis. Mit einem kurzen Wort wird der Pfarrer die Sorgen und Aufgaben des Mannes, des

Vaters und auch des Staatsbürgers vorlegen und kann das alles unschwer an einzelne Rosenkranzgeheimnisse anschliessen. Es ist so wertvoll, gerade die Männer zum richtigen Beten anzuleiten! Sie suchen kräftige, kurze und wahre Gebetsformen. Durch überschwängliche Gebetsbuch-Süssigkeiten oder frömmelndes Vorbeten werden sie abgestossen. Man lehre gerade in der Anbetung, dass man sich über viele Fragen des sozialen, öffentlichen, vaterländischen und familiären Lebens vor allem mit dem lieben Gott besprechen soll, und dass es viel wichtiger ist, zu beten, als zu politisieren und zu disputieren. Wenn das in einer Predigt gesagt wird, ist es gut. Aber wenn es der Pfarrer einmal praktisch mit seinen Männern in gemeinsamem Gebet übt, ist es ungleich wirksamer! Es ist kein Zeitverlust, wenn ein Pfarrer diese Anbetungsstunde seiner Männer so ernst vorbereitet, wie eine Predigt. Das gleiche gilt auch für die Jungmänner-Betstunde.

Die hochwürdigen Herren mögen es nicht verübeln, wenn wir an dieser Stelle vor allem das Beispiel der Seelsorgsgeistlichen betonen. Es macht einen schlechten Eindruck auf die Gemeinde, wenn der Pfarrer nur zu Anfang der Gebetsstunde gesehen wird, oder wenn die Priester in einem Winkel zurückgezogen an diesem Tage ausnahmsweise einmal ihr Brevier in der Kirche beten, indessen die anbetende Gemeinde sich selbst überlassen ist.

Man gestatte uns auch die Bemerkung, dass die Ewige Anbetung mit liturgischer Korrektheit durchgeführt werden muss. Wer im Lande herumkommt und die verschiedenen »Zeremonien« beobachten kann, wird diese Bemerkung durchaus nicht als überflüssig betrachten. Wir dürfen nicht vergessen, dass die liturgische Bewegung viele Augen schärfte.

Als Aussetzungsalter kommt selbstverständlich nur der Hochaltar in Betracht. Er soll festlich geschmückt werden und im Lichte möglichst vieler (brennender!) Kerzen erstrahlen. Die Aussetzung erfolgt in der Monstranz. (Wir haben auch schon anderes gesehen!) Die Missa coram Sanctissimo muss liturgisch einwandfrei sein. Vielleicht ist es ratsam, wieder einmal die einschlägigen Rubriken nachzulesen. Wir möchten hier an die zuständigen Stellen die bescheidene Bitte richten, entweder in einem Artikel der Kirchenzeitung oder noch besser im Direktorium, eine liturgische Anleitung über die Durchführung der Ewigen Anbetung zu geben. Es erhebt sich zum Beispiel die Frage, ob und wann eine feierliche Motivmesse de Sanctissimo gehalten werden kann. Es würde auch ratsam sein, über das Benehmen vor dem ausgesetzten Sanctissimum einiges zu bemerken: dass Priester und Ministranten doppelte Kniebeugung machen müssen, dass man unbedeckten Hauptes vor dem Allerheiligsten erscheint, dass man mit einem Suppedaneum bekleidet das Suppedaneum betritt und anderes mehr. In diesen Dingen herrscht auch in unserer liturgisch bewegten Zeit vielerorts eine grosse Unsicherheit.*

Wir betrachten die Einführung der Ewigen Anbetung als eine sehr wichtige und eine sehr segensreiche

*) Die bezüglichen liturgischen Vorschriften finden sich auch in dem bekannten, trefflichen Zeremonienbüchlein von Joh. Bapt. Müller S. J., dessen 13. bis 15. Auflage vor kurzem erschienen ist, neu bearbeitet von Joh. Bapt. Umberg S. J. (Verlag Herder 1934).
D. Red.

Angelegenheit. Wir müssen unserem hochwürdigsten Oberhirten dankbar sein, dass er uns trotz aller Bedenken diese Anbetung schenkte. Sorgen wir dafür, dass die Ewige Anbetung zum grossen Tag jeder Gemeinde werde: die Pfarrei und die ganze Diözese wird den Segen davon erfahren.

E. F.

Totentafel.

Am 21. Oktober starb nach längern Leiden der hochwürdige Herr **Anton Brandenburg**, Kaplan zu St. Wolfgang bei Zug, im 78. Lebensjahr. Er war 1856 in Zug geboren, dort begann er auch seine Studien, um sie in Einsiedeln, Eichstätt, Würzburg, Mainz fortzusetzen und im Priesterseminar zu Luzern abzuschliessen. Diese Studienwanderschaft ruft Erinnerungen an berühmte Lehrer und auch von der Schweiz aus stark frequentierte Hochschulen wach. Zu Eichstätt lehrte Schneid Philosophie und zog Thalhofer, der geistreiche Liturgiker, die jungen Leute an. Würzburg leuchtete durch Hettinger, Hergenröther und Grimm, Mainz galt unter der Oberleitung von Bischof Ketteler als Musterseminar. In Luzern war das in Solothurn geschlossene Seminar durch Bischof Eugenius wieder eröffnet und der greise Regens Keiser an seine Spitze gestellt worden; er starb aber im ersten Monat seines Wirkens und auf dringenden Wunsch des Bischofs nahm Professor Leonhard Haas seine Stelle ein. Anton Brandenburg hatte sich viel Mühe gegeben für eine gründliche philosophische und theologische Schulung; das hinderte ihn aber nicht, während seines langen Priesterlebens auf zwei bescheidenen Posten auszuharren und da mit Liebe und Eifer sich der Sorge für die ihm anvertrauten Seelen zu widmen. Nachdem er am 13. Juli 1879 die Priesterweihe empfangen hatte, war er 20 Jahre Kaplan in Oberwil bei Zug und, nachdem er nach St. Wolfgang übersiedelt war, arbeitete er dort weitere 30 Jahre im selben Geiste weiter. Er hat ein gesegnetes Andenken hinterlassen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen - Chronik.

Von unserer katholischen Universität. Nach ungewöhnlich langer Ferienzeit hat die Universität Freiburg am 16. Oktober den Studienbetrieb wieder aufgenommen. Allgemein ist die Freude, dass die hochwürdigsten Herren Bischöfe je auf den ersten Adventsonntag ein allgemeines Kirchenopfer für den Ausbau unserer katholischen Landesuniversität angeordnet haben. Gebe Gott, dass diesem Opfer gleich das erste Mal ein voller Erfolg beschieden sei!

In Freiburg hat sich den Sommer über manches geändert. Viele können es einfach nicht fassen, dass H.Hr. Prälat Beck seinen Rücktritt als o. ö. Professor genommen hat. Doch wird er einige Vorlesungen, die seinem Temperament besonders liegen und mit seiner Lebensarbeit engstens verbunden sind, als Ehrenprofessor weiter halten. Ihm, der am Christ-Königsfest das 76. Altersjahr erfüllt, ein von Herzen kommandes »ad multos adhuc annos«! Als Nachfolger im Lehramt für Pastoral hat er H.Hr. Dr. A. Meier, früher Pfarrer in Gretzenbach, erhalten. Prof.

Meier wird gleichzeitig im Salesianum die Stelle eines Spirituals versehen. Er hat sich bereits in überaus sympathischer Weise eingeführt. Wir entbieten ihm ein freudiges Willkommen und hoffen, dass seinem reichen Wissen und seinem erleuchteten Eifer ein voller Erfolg beschieden sei.

Zu den Ernennungen, über die in der »Kirchenztg.« früher berichtet wurde, sind inzwischen zwei neue gekommen. Auf den Lehrstuhl für französische Literatur ist Prof. Pierre Muenier berufen worden. Am 22. Oktober hielt er seine Antrittsvorlesung. Die Kurse und Uebungen, die er für das begonnene Wintersemester angekündigt hat, greifen frisch und kräftig ins pulsierende Leben der Gegenwart ein: »La génération littéraire de 1890« und »L'histoire et le roman historique dans l'oeuvre d'Alexandre Dumas père«. Herr Muenier soll ein glänzender Conférencier sein. — Herrn Dr. Baldwin Schwarz wurde die venia legendi erteilt. Er wird aber diesen Winter nicht hier, sondern in Salzburg lesen. An den dortigen Hochschulwochen des vergangenen Sommers hat er einen vielbeachteten Diskussionszirkel geleitet. Diese Zusammenarbeit von Freiburg und Salzburg ist höchst beachtenswert; sie entspringt einer richtig verstandenen Katholizität.

Eine bedeutungsvolle Neuerung konnte an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät durchgeführt werden. Für die Mediziner und Pharmazeuten, die hier bis jetzt bekanntlich nur das erste Propädeutikum (Botanik, Zoologie, Physik und Chemie) machen können, wird nun jeweils im Wintersemester eine eigene Vorlesung »über ausgewählte Fragen der Berufsethik« abgehalten werden. P. Anton Rohner, O. P. hat diese ebenso schwierige wie dankbare Aufgabe auf sich genommen. Die botanischen und zoologischen Vorlesungen der HH. Professoren Ursprung und Kälin, die es meisterhaft verstehen, die moderne Forschung mit der philosophia perennis in Beziehung zu bringen, finden in diesen Kursen des bekannten Philosophen und Ethikers ihre schönste Krönung.

Zum Schluss ein liebes Gedenken dem verehrten und langjährigen Spiritual des Salesianums, P. A. Drüttschel. An Maria Geburt ist er hier weggegangen und wirkt nun als Novizenmeister auf Schönegg. Wir sind ihm für seine hingebende und geduldige Seelenführung zu dauerndem Dank verpflichtet und werden seiner im Gebete gedenken.

h. a.

Personalnachrichten.

Universität Freiburg. (Einges.) Der Staatsrat von Freiburg hat in Nachfolge des vielverdienten Prälaten Prof. Dr. Beck zum Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik gewählt den hochw. Herrn Dr. Alfons Meier. H.Hr. Prof. Dr. Meier versieht zugleich das Amt eines Spirituals im theologischen Konvikt »Salesianum«.

Der neue Pastoralprofessor, 1887 in Herbetswil, Kt. Solothurn, geboren, durchlief die Volksschulen seines Heimatdorfes, das Gymnasium in Schwyz. In Rom an der Hochschule der Propaganda oblag er den philosophischen und theologischen Studien, die er mit zwei ausgezeichneten Doktorexamina beschloss. Die Vikariatsjahre verbrachte er in Grenchen und Kriegstetten (1914—16). Im Jahre 1916 übernahm er die grosse Pfarrei Gretzenbach,

die er mustergültig führte bis Ostern 1934, wo er gesundheitshalber auf die Pfarrei resignierte. Ein glücklicher chirurgischer Eingriff machte ihn wiederum in vollem Masse aktionsfähig, so dass er nun seine ganze Kraft in den Dienst der Universität Freiburg stellen kann. Sowohl Erfahrung wie Gelehrsamkeit und priesterliche Vorzüglichkeit befähigen Dr. Meier in hohem Masse für den wichtigen Posten, auf den ihn das Vertrauen der schweizerischen Bischöfe und der Freiburger Regierung gerufen hat. Ad multos annos! (Die Redaktion schliesst sich dem Glückwunsche an!)

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Die hochwürdigen Herren Pfarrer und Vorsteher religiöser Häuser werden ersucht, die ihnen Anfangs des Monats Oktober zugestellten Fragebogen betreff finanzieller Verbindlichkeiten der Kirchgemeinden und religiöser Häuser unverzüglich und genau ausgefüllt der bischöflichen Kanzlei zurückzusenden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 26,916.35
Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt im Freiamt 200; Niederwil, a) Pfarrei 70, b) Anstalt Gnadental 38; Baden, Pfarrei 425, Hilfspriesterheim Mariawil 20; Lunckhofen 125; Hägglingen, Bettagsopfer 50; Aarau 305; Birnenstorf 60; Koblenz, a) Pfarrei 37, b) Gabe von Ungenannt 90; Würenlingen, Bettagsopfer 92; Hornussen, Sammlung (dabei Einzelgabe 30) 130; Fahr, a) löbl. Kloster 50, b) Bettagsopfer 28.85; Kaiserstuhl 90; Wislikofen 40; Mumpf 65; Wallbach 42, Oeschgen 22; Stein 75; Wegenstetten, Hauskollekte 180; Zeihen 70; Schneisingen, Bettagsopfer und Hauskollekte, I. Rate 86; Leuggern 155; Neuenhof, Bettagsopfer und Hauskollekte 385; Wettingen, Kirchenopfer 272; Möhlin, Hauskollekte 290; Lenzburg 125; Schöftland 35; Eggenwil 20; Kirchdorf 160; Mellingen 70; Lengnau, Opfer und Sammlung 370; Zeiningen 170	"	4,442.85
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen, a) Pfarrei 51.70; b) Frauenkloster Wonenstein 50	"	101.70
Kt. Appenzell I.-Rh.: Brülisau 44; Gonten, Kloster Leiden Christi 5; Appenzell, Kapuzinerkloster 10	"	59.—
Kt. Baselland: Liestal, Hauskollekte 350; Pfeffingen 22; Münchenstein-Neue Welt, Kirchenopfer 70; Binningen, Bettagsopfer 60; Oberwil 68	"	570.—
Kt. Baselstadt: Basel, Marienhaus	"	5.—
Kt. Bern: Interlaken, a) Pfarrei 154.10, b) Meiringen 5; Bassecourt, a) Hauskollekte 352.35, b) Gabe von M. Noirjean sel. 200; Miécourt 11; Fontenais 25; Asuel-Pleujoux 10; Thun 240; Bure 11.50; Grandfontaine 15.90; Bourrignon 46; Sauley 15; Les Bois 75; Les Breuleux 85; Corban 33; Mervelier 54; Vermes 12; Duggingen 26; Nenzlingen 20; Boncourt 80.25; Boécourt 12; Soubey 10; Courgenay 50; Rebeuvelier 25; Vicques 123.50; Röschenz 50; Zwillingen 66; Bümpliz, Gabe von Madame Fischer 150; Bern, Gabe von J. S. 2; Courtemaiche 8.15; Dampfreux 6; Charmoille 15; Cornol 13; Blauen, Hauskollekte 53; Dittingen 25; Liesberg 22.55; Wahlen 19	"	2,121.30

Kt. Freiburg: Rechthalten, Gauglera	Fr.	5.—
Kt. Glarus: Näfels, a) Kirchenopfer 460; b) Hauskollekte 690; c) Kapuzinerkloster 5; Nestal 355.50; Oberurnen, Hauskollekte 430; Näfels, Gabe von ungenannt sein wollender Terziarin 200	"	2,140.50
Kt. Graubünden: Zuoz, Hauskollekte 100; Arosa Florentium 5; Chur, Gabe von J. R. 5; Disentis, löbl. Kloster 10; Churwalden, Hauskollekte 115; Ilanz, Institut St. Joseph 5; Davos, a) Sanatorium Sanitas 5, b) Sanatorium Strela 5	"	250.—
Kt. Luzern: Oberkirch, a) Hauskollekte 263, b) Legat von Ungenannt 50; Luzern, a) Kloster St. Anna, Gerlisberg 50, b) Krankenbrüder im Steinhof 5; Reiden, Institut Marienburg 5	"	373.—
Kt. Nidwalden: Stans, löbl. Kapuzinerkloster 5; Beckenried, Bruder-Klausenseminar Schöneck 5	"	10.—
Kt. Obwalden: Sarnen, a) von den HH. Professoren und Studenten am Kollegium 200, b) Kapuzinerkloster 10, c) Frauenkloster 10	"	220.—
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen 585; Stein a. Rhein, Hauskollekte 430; Thayngen, Hauskollekte 170; Neuhausen 230	"	1,415.—
Kt. Schwyz: Tuggen, Hauskollekte 320; Nuolen 35; Ingenbohl, a) Pfarrei 500, b) Filiale Brunnen, Hauskollekte 500; Arth, a) Kapuzinerkloster 5, b) Kapuzinerhospiz Rigi-Klösterli 10; Küssnacht, Kaplanei Immensee 26; Schwyz, Gabe von Th. E. 5	"	1,401.—
Kt. Solothurn: Niedergösgen, a) Pfarrei 130, b) Gabe von Ungenannt 2; Bettlach, Kollekte 100; Kestenholz 37; Mümliswil 155; Solothurn, Rektorat Kreuzen 30; Gänsbrunnen 18; Herbetswil 17.40; Meltingen 45; Witterswil 40; Walterswil 35; Winznau 40; Deitingen 39; Günsberg 45; Fulenbach 35; Neuendorf 50; Niederbuchsiten 30; Oberbuchsiten 25; Bärschwil 36; Büren 25.80; Dornach, a) Pfarrkirche 40, b) Klosterkirche 25, c) Kapuzinerkloster 10; Olten, a) Kapuzinerkloster 5, b) Gabe von V. Meyer 10; Selzach, Hauskollekte 120; Breitenbach, a) Pfarrei 40, b) von Ungenannt 5; Grindel 14; Bellach 75; Biberist, Asyl Bleichenberg 67	"	1,346.20
Kt. St. Gallen: Oberbüren, a) Kirchenopfer und Hauskollekte 250, b) Gabe von Ungenannt 6, c) löbl. Kloster Glattburg 20; St. Gallen-St. Othmar, Opfer des Marienvereins 50; Rapperswil, Kapuzinerkloster 10; Mels, Kapuzinerkloster 5; Altstätten, Fürsorgeheim zum guten Hirten 3, b) St. Josephsheim St. Nikolaus 2; St. Gallen-Bruggen (dabei Einzelgabe 10) 212; Uznach, a) Bettagsopfer 157.70, b) Gabe von Ungenannt 10; Züberwangen 34; Kobelwald, Sammlung 50; Maseltrangen 100; Gähwil, Gabe von HH. Pfarrer Bissegger, St. Iddaburg 50; Rorschach, a) Bettagsopfer und Einzelgaben 700, b) Stella Maris 20; Kriessern, Kirchenkollekte 50, Amden, Hauskollekte 600; Weesen 100	"	2,429.70
Kt. Tessin: Bosco-Gurin, Hauskollekte 30; Lugano, Institut St. Anna 5	"	35.—
Kt. Thurgau: Hagenwil, a) Pfarrei 51, b) Vermächtnis von Herrn a. Gemeinderat Hug sel. 50, c) Vermächtnis von Herrn a. Kirchenpfleger Angehrn sel. 50; Steckborn 102; Uesslingen 35; Bichelsee 110; Gachnang 28.50; Altnau, Hauskollekte 100; Arbon, Hauskollekte 615; Paradies 30; Steinebrunn 22; Leutmerken 52; Horn 100; Kreuzlingen, Bettagsopfer 180; Romanshorn 190; Sommeri 64; Mammern 50; Bussnang 40; Heiligkreuz 30; Werthbühl, a) Opfer 50, b) aus einem Trauerhause 100; Wuppenau 45; Au bei Fischingen 27.35; Bettwiesen 18; Dussnang 80; St. Pelagiberg a) Pfarrei 180, b) Gabe von HH. Kl. 5; Ermatingen 41; Kreuzlingen, Gabe von W. B.-W. 4; Diessenhofen 85; Gündelhardt 88; Wängi, a) Gabe von Herrn Bommer, Ortsvorsteher, zum Andenken an seine verstorbene Gattin 20, b) Statt-		

halterei Sonnenberg 10; Warth 20, Sirnach, a) Pfarrei, I. Rate 300, b) Legat von Jungfrau Katharina Baumgartner sel. 100; Aadorf 132; Güttingen 25.35; Sulgen 100; Müllheim 100	Fr.	3,430.20
Kt. Uri: Altdorf, a) Legat von Herrn Landammann Karl Huber sel. 500, b) Kollegium St. Karl 5	"	505.—
Kt. Wallis: Champéry 46; Sitten, a) Kapuzinerkloster 10, b) Gabe von Dr. L. M. 5; Raron, Gabe von R. R. P. 2	"	63.—
Kt. Zug: Walchwil, Hauskollekte 670; Zug, a) geistige Blumenspende von Ungenannt für H.H. Stadtpfarrer Frz. Weiss sel. 100, b) Kloster Maria Opferung 50, c) Gabe von S. M. 5, d) Filiale Oberwil, Bettagsopfer 11; Menzingen, Exerzitienhaus Schönbrunn 10	"	846.—
Kt. Zürich: Horgen, à conto 10; Affoltern a. Albis, Gabe von Ungenannt 5; Zürich, a) Herz Jesu-Kirche, I. Kirchenopfer 556, II. à conto Sammlung 196.65, b) Gabe von Ungenannt 100, c) französische Mission 45, d) Elisabethenheim 3, e) Gabe von J. M. 1.50, f) Paracelsus 10; Uster, Hauskollekte 400; Walterswil, Kinderheim 5; Dübendorf, Hauskollekte 255; Zürich, Sanitas 10	"	1,597 15
Ausland: Von Sr. Gnaden Abt Alfons Augner, O. S. B. Stift Muri-Gries	"	200.—
Total:	Fr.	50,482.95

B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr.	94,313.65
Kt. Aargau: Vergabung von einem Geistlichen im Aargau	"	1,000.—	
Kt. Luzern: Gabe von S., Kanton Luzern	"	10,000.—	
Kt. St. Gallen: Vergabung von einem ungenannten Geistlichen aus dem Kt. St. Gallen	"	2,900.—	
Total:	Fr.	108,213.65	

Zug, den 1. Oktober 1934.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.****Nikolaus Wolf von Rippertschwand.**

Um die Verehrung des frommen Vater Wolf von Rippertschwand zu fördern, wurde ein Bildchen im Vierfarbendruck hergestellt zum Verteilen an das kathol. Volk, dem man damit grosse Freude bereiten kann. Das Bildchen ist die Reproduktion eines im Jahre 1828 entstandenen Oelgemäldes. Es enthält auf der Rückseite einige kurze biographische Notizen und ein Gebet. Doch sind auch solche ohne Text zu haben, geeignet für Volksmissions- oder Primizbildchen. Bereits sind 24,000 Bildchen von verschiedenen Pfarrämtern und Klöstern bezogen worden. 100 Stück kosten 2 Fr. (dazu Portoentschädigung). Bestellungen nimmt entgegen das Pfarramt Neuenkirch (siehe Inserat).

Perücken, Bärte und Schminken

direkt von der Fabrik

Mielperücken von Fr. 1.— an
 Neue Perücken von Fr. 5.— an
 Wollkrepp zum Selbstanfertigen
 von Bärten per Meter Fr. 1.—

Schminken, Masfix, Nasenkitt
 etc. billigst Schminkbücher mit
 farbigen Abbildungen.

F. Daiger, Perückenfabrik, Basel**Einbau- und Wand-Opferstöcke**

in sehr starker Ausführung

Ernst Kriesi

Schlosserei, Baden

Bestehende Missionskassetten können mit grosser Sicherheit gegen Diebstahl umgebaut und an exponierten Orten aufgestellt werden
 Referenzen zu Diensten!

**Messwein**

Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer
 aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene
 Wein-Spezialitäten
 beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Altar- und Chorrockspitzen

bestickt, offeriert in nur prima Qualität. Auswahlendungen bereitwillig von

Fidel Graf, Rîdeaux
 Altstätten (St. Gall.)

GESETZTE TOCHTER

die schon in geistlichem Hause gedient, in Krankenpflege und Haushaltung erfahren sucht Stelle neben Köchin in geistl. Haus oder als Haushälterin in einfachen Haushalt. Adr. unter F. M. 780 bei der Expedition.

Treue, zuverlässige **Person** 35 Jahre alt, welche 5 Jahre in geistlichem Hause gedient hat, in den Haus- und Gartenarbeiten gut bewandert ist und auch aus früheren Stellen gute Zeugnisse besitzt, sucht Stelle in einfachem Haushalt in Pfarrhaus oder Kaplanei, event. auch als Aushilfe. Offerten an Rosa Walker, Sägerei Dittli, Wyler, Gurtellen, Uri.

Sind es Bücher • Geh zu Räber**Gesunde, billige Wärme****Schnell-Luftheizung für Kirchen**

— die moderne, erprobte und bewährte Heizung für jede Kirche
 hygienisch einwandfrei billig im Betrieb und immer bereit!

Prospekt und kostenlose Beratung **F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 19**
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen

4% Eidgenössische Anleihe 1934 von Fr. 100,000,000

Anleihensbedingungen: Zinssatz 4%; Semestercoupons per 15. Mai und 15. November. — Fälligkeit der Anleihe: 15. November 1946, vorzeitige Rückzahlung zulässig ab 15. November 1944. Inhabertitel von Fr. 1000 und 5000.

Emissionspreis: 98,65⁰⁰
zuzüglich 0,60% eidg. Effektenstempel.

Das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement hat sich von obiger Anleihe für die Eidgenossenschaft Fr. 15,000,000 reserviert. Der Restbetrag von Fr. 85,000,000 wird vom **20. bis 26. Oktober 1934, 16 Uhr**, zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Zeichnungen werden angenommen oder vermittelt von sämtlichen Banken, Bankfirmen und öffentlichen Sparkassen der Schweiz.

Im Falle einer Ueberzeichnung des verfügbaren Betrages unterliegen die Zeichnungsanmeldungen einer entsprechenden Reduktion.

Bern und Basel, den 19. Oktober 1934.

Kartell Schweizerischer Banken.

Verband Schweizerischer Kantonalbanken.

Soeben erscheint:

BISCHOF MARIUS BESSON

Nach vierhundert Jahren

Uebersetzt von **Dr. P. Leutfried Signer, O. M. Cap.**

Mit Wiedergaben von Holzschnitten von Fred Fay — 366 Seiten — Geheftet Fr. 4.50, in Leinen Fr. 6.50

Ein Buch von außerordentlicher Bedeutung, eine Tat, getragen vom Geist der Liebe und der Ver-söhnung zur Abklärung der konfessionellen Gegensätze und gleichzeitig ein Werk von hohem literarischem Wert und künstlerischer Größe.

Verlag Räder & Cie., Luzern

Entwicklung unserer Bilanzsumme:

1930 Fr. 128,016,675.—
1931 Fr. 144,444,551.—
1932 Fr. 151,687,995.—
1933 Fr. 160,030,500.—

Wir sind zur Zeit Abgeber von

4 % Obligationen

unserer Bank, 3—5 Jahre fest, von Fr. 500.— an.
Solide Titel werden an Zahlungsstatt genommen.

Schweizerische Genossenschaftsbank

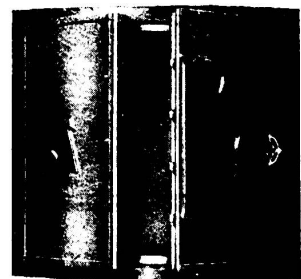
St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital und Reserven Fr. 22,000,000.—

Nikolaus Wolf von Rippertschwand

Andachtsbildchen in Vierfarbendruck, geeignet für Volksmissions- oder Primizbildchen zum Preise von Fr. 2.— pro 100 Stück, zuzügl. Porto. zu beziehen vom Pfarramt Neuenkirch (Luz.)

Spezialität für



Diebsichere Tabernakel
in allen Stilarten bei

KASSENFABRIK
J. & A. STEIB
BASEL 15

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Maßweinlieferanten

Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken nach allen Systemen. Motoranlagen, Reinigungen und Stimmungen.

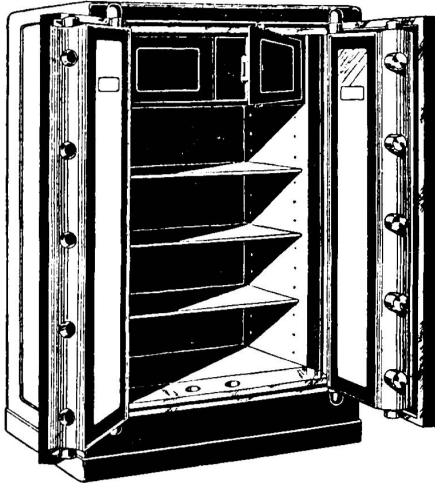
INGENIEUR
JOS. Rothmayer
ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN

Z Ü R I C H
Gessneralle 40
Tel. 57.633

für gute Arbeitsleistung bekannt!

Feuer- und diebessichere
Archivschränke
Archivtüren
Einmauerkassen • Stahlmöbel

Tabernakel



UNION-
Kassenfabrik
A.-G., Zürich
Gessnerallee 36

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinelieferanten. Teleph. 62.



Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer

SUMISWALD

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



Meßweine

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschen-
Weine
empfiehlt höflich:
Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26
Beedigt für Messweinelieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahl-**
sprudel und Ferrosana.



Elektrische

Glocken-

Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für



Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.

Ewiglichtöl „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten. Ewiglichtgläser.

Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Größe.